

Praktikumsvereinbarung

Zur Ableistung der praktischen Ausbildung im
zweijährigen Berufskolleg für Sozialpädagogik (2BKSP1)

<input type="checkbox"/>	Exemplar für die Schule
<input type="checkbox"/>	Exemplar für die Praxisstelle
<input type="checkbox"/>	Exemplar für die Auszubildende*r

zwischen

Träger der Einrichtung (genaue Anschrift)	Telefon-, Fax-Nr.
	E-Mail
Name der Einrichtung (genaue Anschrift)	Telefon-, Fax-Nr.
	E-Mail

und

Name des/der Auszubildende*r (genaue Anschrift)	Telefon-, Fax-Nr.
	E-Mail
	geboren am

wird für das Schuljahr 20____/ 20____ folgende Praktikumsvereinbarung getroffen. (Praxistage: _____)

- Die praktische Ausbildung im Handlungsfeld Sozialpädagogisches Handeln dient der Anwendung und Vertiefung der im schulischen Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Die Gesamtverantwortung für die praktische Ausbildung liegt bei der Schule. Sie schließt die Betreuung, Beratung, Beurteilung und Benotung des/der Auszubildenden während der praktischen Ausbildung ein. Schule und Einrichtung stellen dabei in engem Zusammenwirken eine effektive Verzahnung von schulischem Unterricht und dessen praktischer Umsetzung in der Einrichtung sicher.
- Der Anstellungsträger benennt für die Anleitung des/der Auszubildenden eine Fachkraft mit abgeschlossener Ausbildung und mindestens zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung.

(Angabe zwingend erforderlich!)

(Name, Vorname der Fachkraft)

- Die Anleitung verpflichtet sich, regelmäßige Anleitungsgespräche durchzuführen und am Ende des Praktikums eine Beurteilung mit Notenvorschlag zu erstellen.
- Die Praktikantin/der Praktikant hat in der Praktikumszeit den Anweisungen der verantwortlichen Mitarbeiterinnen Folge zu leisten.
- Ein/e Auszubildende*r kann die Einrichtung nur im Einvernehmen mit der Schule und dem Träger/der Einrichtung wechseln, wenn besondere Gründe vorliegen und wenn ohne diesen Wechsel das Erreichen der Ausbildungsziele gefährdet ist.
- Der/die Auszubildende hält sich an das Gebot der Verschwiegenheit in allen dienstlichen Angelegenheiten, nicht nur während der Praktikumszeit, sondern auch nach deren Beendigung.
- Die praktische Ausbildung in der Einrichtung stellt kein Beschäftigungsverhältnis dar und begründet keinerlei Anspruch auf Vergütung und Weiterbeschäftigung.

Diese Praktikumsvereinbarung muss **schnellstmöglich** für das folgende Schuljahr in **dreifacher Ausfertigung, vollständig ausgefüllt und unterschrieben** an der Johanna-Wittum-Schule eingereicht werden.

Ort/Datum, Unterschrift des Trägers

Ort/Datum, Unterschrift d. Praktikantin/d. Praktikanten

Stempel

Der Auswahl der Praktikumsstelle wurde von der **Johanna-Wittum-Schule in Pforzheim** vorbehaltlich der schulischen Versetzung in das 2BKSP2 zugestimmt.

Datum

Unterschrift der Abteilungsleitung

Stempel